

Auswanderung in grösserer Menge nach Möglichkeit zu verhindern suchen. Zu diesem Zwecke haben sie in Jaffa unter dem Namen „Peulah“ (Thätigkeit) einen jüdischen Arbeiter- und Handwerkerverband gegründet, der den Zweck hat, seinen Mitgliedern Arbeit im Lande zu vermitteln. Der Unterzeichnete wurde zum Präsidenten dieses Vereines gewählt. Wir wenden uns nun an alle Zionsfreunde in Europa und hierzulande, die etwa in der Lage sind, uns hier Arbeit zu geben oder neue Arbeitsgelegenheiten für uns zu schaffen, mit der inständigen Bitte: Stehet uns bei! Sehet zu, dass wir nicht gezwungen seien, den Posten, den wir jahrelang unter Entbehrungen und Bitternissen aller Art standhaft behauptet haben, nunmehr hatlos und in allen unseren Hoffnungen betrogen, zu räumen. Das wäre eine Schmach! Unser Schicksal muss allen Zionsfreunden nahe gehen. Jeder gute Rath, jede praktische Anregung ist uns willkommen. Wir bieten unsere guten und billigen Arbeitskräfte jedem industriellen oder sonstigen Unternehmen in Palästina an. Höret das, Brüder! Es sind keine leeren Redensarten. Betteln und Wandern ist uns ein Greuel! — Gefällige Zuschriften sind an den Unterzeichneten zu richten.

M. Schönb erg, Jaffa.

Weltchronik.

Der Hülsner-Process verschoben. Wie aus Pisek telegraphisch gemeldet wird, wurde der Process Hülsner von dem dortigen Kreisgerichte wegen der Unmöglichkeit, das riesige Material zu bewältigen, bis zum Herbst dieses Jahres verschoben.

Die „unbeabsichtigte“ Ehrung Heinrich Heines durch den Wiener Männergesang-Verein in Paris. Die Mitglieder des Wiener Stadt-rathes haben am 21. d. M. nachstehende Resolution gefasst: „Alle anwesenden Mitglieder des Wiener Stadtrathes sprechen hiermit ihr tiefstes Bedauern darüber aus, dass der Wiener Männergesang-Verein, wie aus Zeitungsnachrichten hervorgeht, seinen Aufenthalt in Paris dazu benützt hat, um am Grabe des jüdischen Dichters Heinrich Heine, dem bisher jede deutsche Stadt die Ehre eines Denkmals entschieden verweigert hat, eine Ehrung zu veranstalten; sie erklären, dass in dieser Handlung des Wiener Männergesang-Vereines keineswegs der Ausdruck der Gesinnung der Wiener Bevölkerung erblickt werden darf.“ Diese Resolution ist unterfertigt von dem Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer und den Stadträthen Dr. Wähner, Fiedler, Grünbeck, Wessely, Hörmann, Müller, Weitmann, Brauneiss, Rissaweg, Büsch, Zatzka, Braun, Dr. Krenn, Rauer und Schreiner. — Sobald der Wiener Männergesang-Verein von dieser Resolution Kenntnis erhielt, beeilte er sich, an den Bürgermeister Dr. Lueger das folgende Telegramm zu richten: „Wir theilen Ihnen mit, dass der Männergesang-Verein keinen Kranz auf das Grab Heines niedergelegt hat und auch keinen niederlegen liess. Wir bitten Sie, den Stadtrath veranlassen zu wollen, seinen auf irrigen Voraussetzungen beruhenden Beschluss abändern zu wollen.“ Dr. Lueger hat die Depesche mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass er in der Sitzung des Stadtrathes, in der die bekannte Resolution gefasst wurde, nicht anwesend war, dem Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer übermittelt. Dieser sollte die Angelegenheit „in einer niemanden verletzenden Weise“ ordnen.

Neue Judenbedrückungen in Rumänien. Der Stadtpräfect von Slatina hat angeordnet, dass den dortigen Schächtern der Eintritt ins Schlachthaus verboten werde und dass fortan überhaupt keine Rinder geschächtet werden dürfen. Auch

wurden die jüdischen Fleischbänke geschlossen und der jüdischen Gemeinde untersagt, irgendwelche Fleischsteuer einzubeheben. — Die jüdischen Bewohner der in den Kreisen Baku, Roman und Vaslui gelegenen Dörfer wurden bisher im Gegensatz zu den Bewohnern anderer Dörfer nicht ausgewiesen, weil die meisten von ihnen an ihren Wohnorten geboren sind und ihrer Militärpflicht Genüge geleistet haben. Nun wurden auch sie sammt Frauen und Kindern ausgewiesen, trotzdem die rumänischen Bauern der betreffenden Dorfgemeinden dagegen Einspruch erhoben hatten. — Auf dem jüngsten Aerzte-Congresse in Jassy stellten einige Delegierte den Antrag, der Congress möge bei der Regierung erwirken, dass den Juden die Ausübung der ärztlichen Praxis in Rumänien untersagt werde. Das Präsidium erklärte sich bereit, diesen Vorschlag in Erwägung zu ziehen und auf dem nächsten Congresse hierüber Bericht zu erstatten.

Die Holleschauer Judenexcesse vor dem Appellgerichte. Das Kreisgericht in Ungarisch-Bradisch verhandelte am 27. d. M. die Berufung des ehemaligen Bürgermeisters der Judengemeinde von Holleschau, Salomon Zwilling er, gegen das Strafurtheil, welches das dortige Bezirksgericht über ihn aus Anlass der antisemitischen Unruhen verhängt hat.

Wie das Blutmärchen entsteht. „Magyar Szó“ meidet folgende ergötzliche Geschichte: Vor einigen Tagen hörte man in Ungvar aus dem Kellerlocale eines jüdischen Spenglers Wimmern. Die Passanten wurden aufmerksam und bald entstand vor dem Hause ein kleiner Anlauf. Die Leute riefen hin und her, was denn die Ursache sein möge. Da rief jemand aus: „Ein ritueller Mord wird verübt! Die Juden brauchen Blut für ihr Osterbrot, drin wird ein Kind gemordet.“ Noch grösser wurde die Erregung, als eine Frau sich durch die Menge einen Weg bahnte und schluchzend ausrief: „O, mein Gott, mein Gott! Meine Tochter ist heute früh verschwunden. Gewiss wird diese ermordet!“ Nun wurde die Menge von blinder Wuth erfasst. Drohende Rufe wurden laut: „Holt Gendarmen! Man muss den Juden zerreißen!“ Das Wimmern dauerte ununterbrochen fort. Wer weiss, was geschehen wäre, wenn der Eigenthümer der Werkstätte, der Spengler, nicht zufällig auf dem Schauplatze erschienen wäre. Er kam gerade aus dem Tempel, wo er dem Samstag-Gottesdienste beige-wohnt hatte. Verblüfft trat der Spengler vor die kreischende Frau: „Was wollen Sie denn eigentlich?“ fragte er. — „Meine Tochter wird drin ermordet.“ — Ganz ausser sich von der infamen Behauptung, versetzte der Spengler, die Regeln der Ritterlichkeit vergessend, dem Frauenzimmer zwei schallende Ohrfeigen. Diese Maultaschen hatten eine wunderbare Wirkung. Der Frau fiel es plötzlich ein, dass sie selbst ihre Tochter in die Nachbargemeinde geschickt hatte. „Und jetzt“, sagte der Spengler zur Menge, „schauen wir, was denn dort drinnen wimselt.“ Die Menge constituirte sich sofort als Volksversammlung und entsandte einige Vertrauensmänner in den Keller. Dort sah man, dass das „Blutopfer“ eine kleine Katze war, deren Pfote unter ein Tischbein gerathen war. Oben aber suchte eine Frau durch Seitengassen der Menge zu entkommen. In der Tasche klinkerten ihr zwei Silbergulden und auf der Wange brannten ihr zwei Ohrfeigen. Die zwei Gulden hatte sie erhalten, damit ihre Tochter in Verlust gerathe, und die zwei Ohrfeigen, weil das Mädchen nicht in Verlust gerathen war.

Die Adelsberechtigung der Juden. Der Petersburger „Regierungsbote“ publicirt die sanctionierten neuen Bestimmungen über die Aufnahme in den russischen Adel. Ein Paragraph dieser Statuten lautet: „Juden werden in die Adelsbücher nicht eingetragen.“ Dadurch ist die den Juden bis jetzt gebotene Möglichkeit, durch Erwerbung eines